

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2022/005

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 17.01.2022

Unwetterschäden im Haushaltsjahr 2021
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	26.01.2022

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 120, 140, 240, 310, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

-

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a
--	--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 112.000 Euro	In der Folge:
------------------------	---------------

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen |
|--|--|

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	verschiedene
Kostenstelle/Investitionsauftrag	verschiedene
Sachkonto	verschiedene

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Beim Starkregenereignis im Juni 2021 sind ca. 112.000 Euro an Schäden entstanden. Diese können durch Einsparungen im Budget nicht aufgefangen werden. Die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe muss durch das Gremium erfolgen. Die Deckung kann aus nicht benötigten Mitteln für die zu zahlende Kreisumlage in 2021 erfolgen (Kostenstelle 20105300, Sachkonto 43720001). Im Nachgang zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2021 hat der Kreistag eine Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes beschlossen.

ANTRAG

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 112.000 Euro auf Kostenstelle 66105300, Sachkonto 51110000.

Die Deckung erfolgt durch nichtbenötigte Mittel der Kreisumlage (Kostenstelle 20105300, Sachkonto 43720001).

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund des Starkregenereignisses vom 23.06.2021 waren enorme Schäden an Gewässern und Grünflächen zu beklagen. Die Reparaturen können nicht aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden. Die Mehraufwendungen können aus den nicht benötigten Mitteln der Kreisumlage gedeckt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Deckung der Schäden der Unwetterereignisse im Juni 2021 im Bereich des Sachgebiets Grünflächen sind nicht aus laufenden Mitteln des Sachkostenbudgets möglich. Die Mehraufwendungen betragen nach Reparatur der Schäden rund 112.000 Euro. Die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe fällt damit in die Zuständigkeit des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt. Deckungsmittel können aus nicht benötigten Mitteln der Kreisumlage bereitgestellt werden.